



Berlin, den 20.08.2010

AHO-Mitgliederinformation

Aktueller Sachstand zur weiteren Novellierung der HOAI 2009

Nach dem erfolgreichen Auftakt der Sitzungen der Koordinierungsgruppe am 11.05.2010 und der Facharbeitsgruppen im BMVBS im Juni/Juli 2010 stellen sich der aktuelle Sachstand der Diskussion zur Novellierung der HOAI 2009 und der weitere zeitliche Fortgang wie folgt dar.

1. Aufgabenverteilung

Die Aufgabenverteilung zwischen BMVBS und BMWi sieht vor, dass die baufachliche Überprüfung der Leistungsbilder der HOAI federführend durch das BMVBS erfolgt und darauf aufbauend das Gutachten zur Überprüfung der Honorarstruktur durch das BMWi beauftragt wird. Das BMWi ist in der Koordinierungsgruppe, bestehend aus Vertretern des BMVBS, der kommunalen Spitzenverbände, der Auftraggeberseite und des Berufsstandes der Ingenieure und Architekten, beteiligt und damit von Beginn an in die Facharbeit eingebunden.

2. Organisation

Die Aktualisierung und Modernisierung der Leistungsbilder der HOAI 2009 erfolgt in fünf Facharbeitsgruppen des BMVBS unter Einbeziehung der Vertreter des Berufsstands der Ingenieure und Architekten, der Auftraggeberseite und der zuständigen Ministerien. Unterstützung soll durch einen externen Dienstleister erfolgen. (Die Ausschreibung ist derzeit noch nicht abgeschlossen.) Dieser soll die Untersuchungen sowohl organisatorisch als auch inhaltlich begleiten.

Es wurden folgende Facharbeitsgruppen (FAG) eingerichtet:

- FAG 1 Flächenplanung, Umweltverträglichkeitsstudie
- FAG 2 Objektplanung Gebäude, raumbildende Ausbauten, Freianlagen, (*Brandschutz*)
- FAG 3 Objektplanung Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen, Fachplanung Tragwerksplanung, Geotechnik
- FAG 4 Technische Ausrüstung, Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik
- FAG 5 Vermessungstechnische Leistungen

Übergreifend werden für alle Leistungsbilder geltende Regelungen und gemeinsame Strukturen in der Koordinierungsgruppe des BMVBS abgestimmt. Zudem beschäftigt sich die Koordinierungsgruppe mit den Allgemeinen Vorschriften.



Die Facharbeitsgruppen verständigen sich auf ein Entwurfsergebnis. Die abschließende Freigabe für die Fertigstellung der Leistungsbildentwürfe erfolgt durch die Koordinierungsgruppe, deren Vorsitz durch das BMVBS ausgeübt wird. Ziel ist die Erarbeitung eines abgestimmten Gesamtentwurfs für alle Leistungsbereiche (einschließlich Honorarzonen, Objektlisten, anrechenbare Kosten, Allgemeine Vorschriften), die in einen überarbeiteten Verordnungsentwurf übernommen werden sollen.

3. Zeitplanung

Der Reformprozess soll gemäß der Koalitionsvereinbarung innerhalb dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden. Hieraus ergeben sich folgende Zeitfenster:

- Abschluss der Aktualisierung der Leistungsbilder bis Ende 2. Quartal 2011
- Insgesamt sechs Sitzungen der Koordinierungsgruppe und der jeweiligen Facharbeitsgruppen
- BMWi-Gutachten zur Honorarstruktur bis Sommer 2012
- Parallel Erarbeitung des Referentenentwurfs, Anhörungen, parlamentarische Verfahren bis Frühjahr 2013

In einem Gespräch am 14.06.2010 mit dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Herrn Ernst Burgbacher hat der AHO seine zeitlichen Vorstellungen zum Ablauf des Reformprozesses zur Novellierung der HOAI 2009 vorgelegt (Anlage 1). Diese wurden durch Herrn Burgbacher im Wesentlichen bestätigt.

4. Sitzungstermine der Koordinierungsgruppe und der Facharbeitsgruppen im BMVBS

Die bis zum Juni 2011 terminierten Sitzungen der Koordinierungsgruppe und der Facharbeitsgruppen sind in der Anlage 2 (Stand: 11.08.2010) dargestellt.

5. Aktueller Stand der Arbeiten in den Facharbeitsgruppen im BMVBS

Generell kann festgestellt werden, dass die Diskussionen in sehr konstruktiver und ergebnisorientierter Atmosphäre geführt wurden. Das gemeinsame Arbeitspapier von AHO, BAK und BIngK vom 31.05.2010 stellt die Diskussionsgrundlage für die Gespräche dar. Von Auftraggeberseite wurden bislang keine Arbeitspapiere vorgelegt. Hinsichtlich des laufenden Diskussionsprozesses können nachfolgend erste Tendenzen aufgezeigt werden.

FAG 1

Die Facharbeitsgruppe Flächenplanung hat am 06. und 07. Juli 2010 in Berlin erstmals getagt und folgende Zielstellungen für die gemeinsame Arbeit formuliert:

- Modernisierung und Vereinheitlichung der Leistungsbilder unter dem Blickwinkel des Wandels der Berufsbilder und der Berufspraxis, der Umweltbelange, der Regeln der Technik und des öffentlichen Rechts,
- die Leistungsbilder sollen sich zukünftig wieder in sich geschlossen zeigen ohne Verweise auf Anlagen oder Anhänge oder auch andere Leistungsbilder,
- aufgrund der Vielschichtigkeit der aktuellen Planungsbedürfnisse soll ein solides Grundgerüst an Grundleistungen je Leistungsbild geschaffen werden, das die Leistungen umfasst, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung eines Auftrages im Allgemeinen erforderlich sind. Weitergehende Erfordernisse müssen modular als Besondere Leistungen hinzutreten.
- Die Umweltverträglichkeitsstudie ist wieder in den verbindlichen Teil der HOAI aufzunehmen, da es sich eindeutig um eine planerische Leistung handelt.
- Neue Leistungsanforderungen sind zu berücksichtigen.

Hierzu zählen insbesondere:

- der städtebauliche Entwurf,
- der Umweltbericht bzw. die Mitwirkung bei der Umweltprüfung in der Bauleitplanung,
- die FFH-Verträglichkeitsprüfung,
- der Artenschutzfachbeitrag, der landschaftspflegerische Ausführungsplan zur Fachplanung

FAG 2

Die Facharbeitsgruppe 2 Objektplanung Gebäude, raumbildende Ausbauten und Freianlagen hat sich am 01. und 02. Juli 2010 intensiv mit den Themen

- Trennung der Leistungsbilder Gebäude / raumbildende Ausbauten und Freianlagen
- Eigenständiges Leistungsbild Brandschutz
- Leistungen im Bestand

beschäftigt.

Für die weitere Vorgehensweise wurde verabredet, dass bei der Aktualisierung jeder einzelnen Leistungsphase die Leistungen zu raumbildenden Ausbauten und Freianlagen herausgestellt und dann in der Gesamtübersicht entschieden werden soll, ob getrennte Leistungsbilder oder entsprechend der bisherigen Systematik Unterabschnitte in den Leistungsphasen sinnvoller sind.

Zum Thema Leistungen im Bestand wurden verschiedene Regelungsmöglichkeiten ergebnisoffen diskutiert:



- Erweiterung der Grundleistungen
- Erweiterung der Besonderen Leistungen
- Differenzierung der bestehenden Zuschlagsregelung im § 35 HOAI:
Beispielhafte Gliederung der Prozentsätze z.B. nach Schwierigkeitsgrad
Weiter veränderbare Honorarparameter: Honorarzone, Honorarsatz,
anrechenbare Kosten
- Einrichtung eines eigenen Leistungsbildes

Die Themen Leistungsbild für Brandschutz und Leistungen im Bestand werden Schwerpunkt der nächsten Sitzung der Koordinierungsgruppe im BMVBS am 31.08.2010 sein.

FAG 3

In der Auftaktsitzung der Facharbeitsgruppe 3 mit den Bereichen Ingenieurbauwerke, Tragwerksplanung, Verkehrsanlagen und Geotechnik konnte in struktureller Hinsicht Einigkeit erzielt werden, dass die Abschnitte Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen durch getrennte Leistungsbilder geregelt werden sollen. Diskussionsbedarf besteht im Hinblick auf die verbindliche Regelung der örtlichen Bauüberwachung für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen. Während die Vertreter des Berufsstandes der Ingenieure und Architekten nachdrücklich eine Regelung analog § 57 der HOAI 1996 fordern, favorisieren die Vertreter der Auftraggeberseite eine offene bzw. optionale Lösung. Die angelaufene Diskussion um die Aktualisierung des Leistungsbildes Ingenieurbauwerke wird in der Folge mit den Leistungsbildern Verkehrsanlagen, Tragwerksplanung und Geotechnik fortgeführt. Darüber hinaus stellt die Aktualisierung der Objektlisten eine wesentliche Teilaufgabe der Facharbeitsgruppe 3 dar. Insgesamt besteht die Notwendigkeit für den Bereich Ingenieurbauwerke /Wasserwirtschaft sowie Geotechnik kompetente Vertreter von Auftraggeberseite als Ansprechpartner zu gewinnen. Dies wird in der anstehenden Sitzung der Koordinierungsgruppe im BMVBS am 31. August 2010 vorgetragen.

FAG 4

In der Sitzung der Facharbeitsgruppe 4 Technische Ausrüstung, Thermische Bauphysik sowie Schallschutz und Raumakustik am 05. und 06. Juli 2010 wurde festgestellt, dass insbesondere für den Bereich Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik Vertreter der Auftraggeberseite fehlen und nachbenannt werden müssen. Die Arbeitsgruppe hat sich zunächst vertieft mit dem Leistungsbild Technische Ausrüstung beschäftigt und wird sich im Anschluss den Bereichen Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik zuwenden. Die Vertreter des Berufsstandes haben dargestellt, dass durch den Wegfall des ehemaligen § 10 Abs. 3a HOAI 1996 erhebliche Probleme



beim Planen und Bauen im Bestand entstanden sind, die mit dem Zuschlag gemäß § 35 HOAI 2009 nicht zufriedenstellend gelöst werden können.

FAG 5

Die erste Sitzung der Facharbeitsgruppe 5 Vermessungstechnische Leistungen fand am 07. Juli 2010 in Frankfurt/Main statt. Besonders erfreulich ist, dass von den Teilnehmern mehrheitlich favorisiert worden ist, die kompletten Vermessungstechnischen Leistungen wieder dem verbindlichen Teil zuzuordnen. Es wurde in der Diskussion darauf hingewiesen, dass eine gemeinsame Vergabe von Leistungen, deren Honorar zum Teil verbindlich zum Teil unverbindlich geregelt sind, problematisch ist. Im Hinblick auf das Leistungsbild Vermessungstechnische Leistungen wird vorgeschlagen, die beiden Leistungsbilder Entwurfsvermessung und Bauvermessung zu einem Leistungsbild „Ingenieurvermessung“ zusammenzufassen. Die bisherigen Leistungsphasen 4 bis 6 der Entwurfsvermessung sollen entfallen. In den anstehenden Sitzungen werden die Leistungsphasen und Leistungsbilder überarbeitet. Im Anschluss wird ein Vorschlag zur Honorarermittlung entwickelt und eine abschließende Stellungnahme zur Verbindlichkeit der Honorare erstellt.

6. Weitere Vorgehensweise

Als nächster Schritt wird sich die Koordinierungsgruppe im BMVBS unter Beteiligung von AHO, BAK und BInGK am 31. August 2010 schwerpunktmäßig mit folgenden Punkten beschäftigen:

- Leistungen im Bestand, Regelung als Bestandteil der Allgemeinen Vorschriften / oder innerhalb der einzelnen Leistungsbereiche
- Regelung von Leistungen zum Brandschutz
- § 11 Abs. 1 und 2 HOAI 2009 – Auftrag über mehrere Objekte

Parallel zu den Arbeiten im BMVBS hat der AHO ein Gutachten zur Untersuchung der Leistungen der ehemaligen Teile VI, X - XIII HOAI 1996 als Planungsleistungen in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Begutachtung durch die Technischen Universitäten Darmstadt und Berlin werden im September 2010 vorliegen und die im Herbst 2010 angestrebte politische Entscheidung von BMWi und BMVBS über die Rückführung der Teile VI, X - XIII HOAI 1996 in den verbindlichen Verordnungsteil der HOAI unterstützen.

Der AHO wird über den weiteren Fortgang der Gespräche aktuell berichten.

gez. RA Ronny Herholz